

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 25. November

1998

Inhalt

Seite

Verordnungen

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Besoldung landeskirchlicher Pfarrer und Pfarrerinnen mit herausgehobenen Funktionen 202

Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung Nr. 8/98 zur Änderung der AR-HAng 202

Bekanntmachungen

Richtlinien über das Verhalten und Verfahren bei Kirchenaustritten und bei der Wiederaufnahme Ausgetretener 203

Frühjahrstagung 1999 der Landessynode 203

Neubildung der Arbeitsrechtlichen Kommission 203

Wahl der Mitglieder des Gesamtausschusses nach dem MVG 204

Gemeinsame Erklärung zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe 204

„Otto-Michel-Stiftung“ 205

Wort des Landesbischofs zur 40. Aktion „Brot für die Welt“ 1998/99 205

Hinweise zur 40. Aktion „Brot für die Welt“ 1998/99 205

Stellenausschreibungen 206

Dienstnachrichten 210

Verordnungen

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Besoldung landeskirchlicher Pfarrer und Pfarrerinnen mit herausgehobenen Funktionen

Vom 17. September 1998

Der Landeskirchenrat erläßt aufgrund von § 4 Abs. 3 des kirchlichen Gesetzes über die Besoldung und Versorgung der Pfarrer in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 1984 (GVBl. S. 119), zuletzt geändert durch das kirchliche Gesetz vom 29. April 1998 (GVBl. S. 97), folgende Verordnung:

Artikel 1

Die Verordnung über die Besoldung landeskirchlicher Pfarrer und Pfarrerinnen mit herausgehobenen Funktionen vom 26. August 1993 (GVBl. S. 125), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsverordnung vom 18. Juli 1996 (GVBl. S. 174), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 2 erhält der Eingangssatz folgende Fassung:
„(2) Der Besoldungsgruppe A 14 BBO, ab der 11. Dienstaltersstufe der Besoldungsgruppe A 15 BBO werden zugeordnet.“
2. § 1 Abs. 2 Nr. 24 erhält folgende Fassung:
„24. Leiter/Leiterin der Abteilung Lehrerbildung, Schule und Gemeinde im Referat Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde des Evangelischen Oberkirchenrats.“
3. In § 1 Abs. 3 erhält der Eingangssatz folgende Fassung:
„(3) Der Besoldungsgruppe A 14 BBO, ab der 11. Dienstaltersstufe der Besoldungsgruppe A 15 BBO und ab der 12. Dienstaltersstufe der Besoldungsgruppe A 16 BBO werden zugeordnet.“
4. § 1 Abs. 3 Nr. 6 erhält folgende Fassung:
„6. Leiter/Leiterin der Abteilung Religionspädagogische Einzelfragen und Personaleinsatz im Referat Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde des Evangelischen Oberkirchenrats.“
5. § 1 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „werden“ durch das Wort „bleiben“ ersetzt.

- b) Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin erhält mit dem Erreichen der 11. Dienstaltersstufe (§ 1 Abs. 2) eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 14 BBO zur Besoldungsgruppe A 15 BBO.“

6. § 1 Abs. 7 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Der geschäftsführende Leiter / die geschäftsführende Leiterin erhält jedoch für die Dauer seiner/ihrer Geschäftsführung eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt seiner/ihrer Besoldungsgruppe und der Besoldungsgruppe, die er/sie bei Einstufung in das höherwertige Amt nach Absatz 2 bzw. 3 erhalten würde.“

7. § 1 Abs. 8 wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1997 in Kraft.

Karlsruhe, den 17. September 1998

Der Landeskirchenrat

Dr. Ulrich Fischer

(Landesbischof)

Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung Nr. 8/98 zur Änderung der AR-Hang

Vom 16. September 1998

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 29. April 1998 (GVBl. S. 102), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der AR-Hang

Die Arbeitsrechtsregelung für hauptberufliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis AR-Hang in der Fassung vom 13. Mai 1985 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung Nr. 7/87 vom 7. Mai 1998 (GVBl. S. 107), wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu 5 (Vergütungsgruppenplan) wird wie folgt geändert:

Im Einzelgruppenplan 21 Mitarbeiterinnen in Kindertagesstätten erhält in der Anmerkung 1 Satz 2 folgende Fassung:

„Dasselbe gilt, wenn abzusehen ist, daß die erforderliche Belegung mindestens in sechs Monaten im Kalenderjahr erreicht wird.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 1999 in Kraft

Karlsruhe, den 16. September 1998

Arbeitsrechtliche Kommission

Oloff
(Vorsitzender)

Bekanntmachungen

OKR 21.7.1998 **Richtlinien**
AZ: 11/31 **über das Verhalten und Verfahren
bei Kirchengaustritten und bei der
Wiederaufnahme Ausgetretener**

Die Richtlinien über das Verhalten und Verfahren bei Kirchengaustritten und bei der Wiederaufnahme Ausgetretener vom 9. Februar 1988 (GVBl. S. 163) werden mit Wirkung vom 1. Dezember 1998 wie folgt geändert:

1. Nummer 2.2 Buchst. a Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Wünscht der Antragsteller nicht Glied der Wohnsitzgemeinde, sondern einer anderen Pfarrgemeinde zu werden, so entscheidet der Ältestenkreis der gewählten Gemeinde über die Wiederaufnahme.“

2. Nummer 2.3 erhält folgende Fassung:

„2.3 Gespräche vor der Wiederaufnahme

Der für die Behandlung des Antrages zuständige Pfarrer führt vor der Wiederaufnahme mit dem Antragsteller ein Gespräch über die Gründe des Wiedereintritts. Dabei sollen Sinn und Bedeutung von Taufe und Kirchenmitgliedschaft bedacht werden und die Einladung zur Beteiligung am kirchlichen Leben der Gemeinde ausgesprochen werden. Bei Bedarf sollen Angebote zur Einführung in den christlichen Glauben gemacht werden.“

OKR 2.11.1998 **Frühjahrstagung 1999**
AZ: 14/44 **der Landessynode**

Nach Mitteilung der Präsidentin der Landessynode findet die Frühjahrstagung der Landessynode in der Zeit vom 21. bis 24. April 1999 im Haus der Kirche in Bad Herrenalb statt.

Die Frist für Eingaben läuft am 9. März 1999 ab.

OKR 10.11.1998 **Neubildung der Arbeitsrecht-**
AZ: 21/6 **lichen Kommission**

Die Amtszeit der im Jahre 1992 gebildeten Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK) ist abgelaufen. Die Zusammensetzung der nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz neu gebildeten ARK wird nachfolgend bekanntgegeben:

I. Vertreter der Mitarbeiter (§ 7 ARR)

a) Entsandt durch den Gesamtausschuß:

Berth, Walter, Sonderschulkonrektor, Schwarzach
Gundelfinger, Rolf, Krankenschwester, Ehrenkirchen
Killer, Norbert, Dipl.-Sozialarbeiter (FH), Mosbach
Müller, Paul, Verwaltungsangestellter, Kehl-Kork
Rolf, Bärbel, Erzieherin, Heidelberg

Stellvertreter:

Karres, Dr. Jürgen, Arzt, Sinsheim
Aulich, Siegfried, Dipl.-Religionspädagoge (FH),
Karlsruhe

b) Entsandt durch die Verbände:

Braun, Annedore, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH),
Ettenheim
Hoffmann, Helmut, Bezirkskantor, Überlingen
Lensen, Wolfgang, Gemeindediakon, Heimbach
Rieth, Heidi, Erzieherin, Rheinau
Thoma, Wilfried, Betriebswirt (VWA),
Tauberbischofsheim

Stellvertreter:

Hering, Reiner, Elektromeister, Denzlingen
Reith, Gerhard, Verwaltungsangestellter, Lahr

II. Dienststellenvertreter (§ 8 ARR)

Als Vertreter der kirchlichen Körperschaften und anderer kirchlicher oder diakonischer Rechtsträger wurden vom Landeskirchenrat in synodaler Besetzung berufen:

a) Vertreter der Kirchenbezirke:

Krux, Else, Rechnungsamtsleiterin, Forst

b) Vertreter der Kirchengemeinden:

Becker, Rainer, Verwaltungsangestellter,
Baden-Baden
Suominen, Gudrun, Verwaltungsangestellte, Freiburg

c) Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrates:

Oloff, Dieter, Oberkirchenrat, Karlsruhe
Thielmann, Frank, Kirchenoberrechtsdirektor,
Karlsruhe

Stellvertreter:

Dörenbecher, Ema, Kirchenrechtsdirektorin, Karlsruhe
Roth, Eberhard, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Offenburg

d) Diakonischer Bereich:

Eppinger, Elke, Heimleiterin, Freiburg
 Gerhardt, Martin, Geschäftsführer, Ettlingen
 Naumann, Matthias, Dipl.-Verwaltungswirt, Kehl-Kork
 Rank, Hansjörg, Justitiar, Mosbach
 Schwaiger, Hermann, Kirchenoberrechtsrat, Karlsruhe

Stellvertreter:

Batz, Reinhard, Kreisoberverwaltungsrat i.R., Kehl
 Paul, Ulrich, Rechtsreferent, Karlsruhe

Die Amtszeit der ARK beträgt 6 Jahre. Die konstituierende Sitzung fand am 9. November 1998 statt. Zum Vorsitzenden der Kommission wurde gemäß § 10 Abs. 2 ARRG für die Dauer eines Jahres das Mitglied Dieter Oloff, und zum stellvertretenden Vorsitzenden das Mitglied Walter Berroth gewählt. Die Geschäftsstelle der ARK befandete sich beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Telefon 0721/9175-603.

OKR 10. 11. 1998 Wahl der Mitglieder des Gesamtausschusses nach dem MVG
 AZ: 21/64

Die Delegiertenversammlung der Mitarbeitervertretungen der kirchlichen Dienststellen und diakonischen Einrichtungen hat am 22. September 1998 die Wahl der Mitglieder des Gesamtausschusses durchgeführt. Gewählt wurden:

Aulich, Siegfried, Karlsruhe
 Berroth, Walter, Schwarzach
 Farrenkopf, Heidi, Heidelberg
 Gundelfinger, Rosi, Freiburg
 Jung, Christine, Karlsruhe
 Karrer, Dr. Jürgen, Sinsheim
 Killer, Norbert, Mosbach
 Müller, Paul, Kehl-Kork
 Rieth, Heidi, Rheinau
 Rolf, Bärbel, Heidelberg
 Sauerbom, Lorenz, Heidelberg
 Spatz, Wolfgang, Mannheim.

Der Gesamtausschuß hat folgende Personen in den Vorstand gewählt:

Killer, Norbert, Vorsitzender
 Berroth, Walter, stellvertretender Vorsitzender
 Rolf, Bärbel, Schriftführerin.

Die Amtszeit des Gesamtausschusses beträgt 4 Jahre (§ 54 Abs. 1 MVG).

OKR 30. 10. 1998 Gemeinsame Erklärung zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe
 AZ: 33/2

Auf Anregung der ACK Baden-Württemberg haben die unterzeichnenden Kirchen folgende Erklärung zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe abgegeben:

„Die unterzeichnenden Kirchen erkennen ihre Taufe gegenseitig an und erklären:

Die Taufe geschieht im Auftrag Jesu Christi (Mt 28, 19f).

Die Taufe gibt Anteil an Tod und Auferstehung Jesu Christi im Glauben (Röm 6, 3-8; Kol 2, 12).

In der Taufe wird der Mensch durch den Heiligen Geist aufgenommen in den Leib Christi (1. Kor 12, 13). So ist die Taufe Band der Einheit (Eph 4, 3-6) und begründet die Gemeinschaft aller Christen.

Die Taufe wird im Namen des dreieinigen Gottes mit Wasser vollzogen. Dem entsprechen die in unseren Kirchen geltenden Taufordnungen.

Unsere Taufe in Christus ist „ein Ruf an die Kirchen, ihre Trennungen zu überwinden und ihre Gemeinschaft sichtbar zu manifestieren“ (Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Taufe, Nr. 6).

Das ist in der Taufe geschenkte Heil will immer neu im Glauben angeeignet und in Wort und Tat bezeugt werden.

Im Taufgedächtnis werden die Getauften an ihr neues Leben in Christus erinnert.“

Evangelische Brüder-Unität
 Bad Boll, den 13. 7. 1998
 Pfarrer Hans Beat Motel

Evangelische Landeskirche in Baden
 Karlsruhe, den 29. 6. 1998
 Landesbischof Dr. Ulrich Fischer

Evangelische Landeskirche in Württemberg
 Stuttgart, den 29. 6. 1998
 Landesbischof Eberhardt Renz

Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden
 Freiburg, den 17. 7. 1998
 Superintendent Andreas Heinicke

Evangelisch-methodistische Kirche
 in Baden und Württemberg
 Frankfurt, den 19. 6. 1998
 Bischof Dr. Walter Klaiber

Griechisch-Orthodoxe Metropolie von Deutschland
 Bonn, den 4. 8. 1998
 Metropolit Augoustinos von Deutschland
 und Exarch von Zentraleuropa

Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland
 Bonn, den 7. 6. 1998
 Bischof Joachim Vobbe

Römisch Katholische Kirche
 Erzdiözese Freiburg
 Freiburg, den 28. 7. 1998
 Erzbischof Dr. Oskar Saier

Römisch Katholische Kirche
 Diözese Rottenburg-Stuttgart
 Rottenburg, den 29. 6. 1998
 Bischof Dr. Walter Kasper

Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche
Nürnberg, den 31. 5. 1998
Superintendent Wolfgang Schmidt

Serbisch-Orthodoxe Diözese für Mitteleuropa
Hildesheim, den 18. 8. 1998
Bischof Konstantin von Mitteleuropa

OKR 12. 10. 1998 **„Otto-Michel-Stiftung“**
AZ: 56/0

Die „Otto-Michel-Stiftung“ in Tübingen zur Förderung der biblisch-reformatorischen Theologie und der Judaistik unterstützt den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Der verstorbene Neutestamentler Professor Dr. Otto Michel war auch mit der Evangelischen Landeskirche in Baden sehr verbunden; über Jahrzehnte hat er auf dem Thomashof bei Durlach die Osterrüste für Pfarrer gehalten und in Bad Herrenalb Ferienseminare für Theologiestudenten durchgeführt.

Damit sein Lebenswerk weiter wirken kann, vergibt die Stiftung Stipendien an Theologiestudenten, Promovenden und Habilitanden in enger Verbindung mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät Tübingen.

Anschrift: Otto-Michel-Stiftung, Ludwig-Krapf-Straße 5, 72072 Tübingen.

(Spendenkonto der Stiftung: Nr. 83 422 501 00 Dresdner Bank Tübingen (BLZ 641 800 14)).

LB 3. 11. 1998 **Wort des Landesbischofs**
AZ: 86/5 **zur 40. Aktion „Brot für die Welt“**
1998/99

Sie leben auf den Straßen, hausen in verkommenen Baracken; sie schuften sich auf den Feldern, in Fabriken und Bergwerken halb zu Tode; sie verkaufen sich in den Touristenzentren, wohin sie mit falschen Versprechungen gelockt wurden. Es sind Millionen Kinder in den armen Ländern unserer Erde, die tagaus, tagein diesem Leben ausgeliefert sind. Die 40. Aktion „Brot für die Welt“, die am 1. Advent eröffnet wird, macht uns auf das Elend und die Leiden dieser Kinder aufmerksam und fordert uns alle auf: „Gebt den Kindern eine Chance!“ Wie kann das geschehen? Zunächst einmal geht es darum, daß wir mit Nachdruck für die Überwindung von Armut, für Gerechtigkeit und für die Bewahrung der Schöpfung eintreten. „Brot für die Welt“ macht sich seit nunmehr 40 Jahren dafür stark. Und wenn die Kinder in dieser Einen Welt Zukunft haben sollen, dann brauchen sie genug zu essen, medizinische Versorgung und Bildungschancen. Sie brauchen viel bessere Verhältnisse als bisher, damit sie heute und zukünftig menschenwürdig leben können.

Zum Auftakt der diesjährigen Aktion „Brot für die Welt“ und am Ende eines Jahres, das wir als Kinder-Kirchen-Jahr in besonderer Weise akzentuiert haben, bitte ich

Sie alle und besonders die Christinnen und Christen, an diesem rettenden Werk der Liebe mitzuwirken. Lassen Sie sich von dem Motto der neuen Aktion „Brot für die Welt“ bewegen. Stehen Sie hinter „Brot für die Welt“ mit Ihrer Fürbitte, und helfen Sie mit Ihrer Spende. – Gebt den Kindern eine Chance!

LB 3. 11. 1998 **Hinweise zur 40. Aktion „Brot für**
AZ: 86/5 **die Welt“ 1998/99**

Die Evangelische Kirche in Deutschland führt in Verbindung mit den Freikirchen in der Advents- und Weihnachtszeit 1998 wieder die Aktion „Brot für die Welt“ durch. Die neue Aktion steht unter dem Leitwort **„Gebt den Kindern eine Chance“**.

Für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden ergeben sich zur 40. Aktion „Brot für die Welt“ folgende Richtlinien:

1. Die Aktion beginnt am 1. Adventssonntag (29. November 1998) und wird am 31. Dezember 1998 beendet.

Die Sammlung bzw. die Entgegennahme von Einzelspenden für die Aktion „Brot für die Welt“ während des ganzen Jahres bleibt davon unberührt. Die Durchführung der 40. Aktion „Brot für die Welt“ sollte nicht durch Sammlungen für gemeindeeigene oder andere Zwecke beeinträchtigt werden.

2. Die „Kammer für Mission und Ökumene“ hat für die 40. Aktion folgende **Projekte** von „Brot für die Welt“ vorgeschlagen:

Projekt 1: Costa Rica – „Fair gehandelte Bananen aus Costa Rica“	542.500 DM
Projekt 2: Palästina – „Behinderte Kinder annehmen“	190.960 DM
Projekt 3: Südafrika – „Ein Zuhause für Straßenkinder“	396.000 DM
Projekt 4: Ghana – „Starthilfen für junge Arbeitslose“	50.000 DM
Projekt 5: Indien – „Bildungsarbeit in Bangalore“	78.613 DM

Mit Hilfe dieser vorgeschlagenen Projekte sollen der Gesamtauftrag von „Brot für die Welt“ und die Beziehungen zu den badischen Partnerkirchen in Übersee ins Bewußtsein gerückt und gestärkt werden.

3. Mögliche Sammlungsformen

a) Tütensammlung

Opfertüten und Verteilblätter werden den Gemeinden zugeleitet. Jedes Pfarramt möge die Gemeinde selbst in geeigneter Weise davon benach-

richtigen, ob die Tüten durch die Helferinnen oder Helfer abgeholt oder im Gottesdienst oder im Pfarramt abgegeben werden sollen.

- b) Nach dem landeskirchlichen Kollektenplan sind wie bisher die Adventssonntage und der Heilige Abend der Aktion „Brot für die Welt“ vorbehalten.

4. Abrechnung

Damit die Abrechnung der 40. Aktion „Brot für die Welt“ rechtzeitig vorliegt, bitten wir die Pfarrämter bzw. Kirchengemeinden, das Sammelergebnis bis spätestens 26. Februar 1999 an das Dekanat bzw. an das Rechnungsamt abzuführen. Die Dekanate bzw. die Rechnungsämter überweisen das Sammelergebnis bis spätestens 26. März 1999 an die Landeskirchenkasse.

Das Abrechnungsformular wird auf Wunsch vom Diakonischen Werk Baden zur Verfügung gestellt.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, unter Telefon 0721/9175-709 (Herr Richter) erfragt werden.

Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und den Schwerpunkten ihrer Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Langenalb

(Kirchenbezirk Pforzheim-Land)

Zeit für einen Wechsel?

Wenn Sie kontaktfreudig, offenherzig und lebenspraktisch sind, wenn Sie Mut zu einer klaren Verkündigung haben und mit uns neue Wege versuchen wollen, dann sind Sie unsere Frau / unser Mann. Unser Pfarrer übernimmt nach 10 Jahren eine andere Gemeinde, deshalb suchen wir ab sofort eine neue Pfarrerin / einen neuen Pfarrer für diese volle Deputatsstelle.

Langenalb (mit Marxzell), mit ca. 2.000 evangelischen Gemeindegliedern, liegt landschaftlich schön am Fuße des Nordschwarzwaldes in der Nähe von Pforzheim, Ettlingen und Karlsruhe.

Die Grundschule befindet sich in Langenalb, alle weiterführenden Schularten in den nahen Nachbarorten. Direkt neben unserer architektonisch reizvollen Marienkirche in

Langenalb steht das großzügig geschnittene Pfarrhaus (renoviert 1982; Büro, Archivzimmer, Amtszimmer; Küche mit Hauswirtschaftsraum und EBzimmer und weitere sechs Zimmer), das von einem herrlichen Garten umgeben ist. Das 1966 mit großem Engagement der Gemeindeglieder errichtete Gemeindehaus wird derzeit vollständig saniert.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines 3gruppigen Kindergartens in Langenalb mit 6 Erzieherinnen. Die Elternschaft unterstützt aktiv und initiativ alle Belange und Veranstaltungen des Kindergartens. Dieser Zugang zur Elternschaft stärkt das kirchliche Leben am Ort.

Das Gemeindeleben spiegelt sich in den verschiedenen Gruppen wider:

- Seniorenkreis
- Besuchsdienstkreis
- ökumenischer Frauentreff
- verschiedene Jungschargruppen
- Mutter-Kind-Gruppe
- CVJM-Sport

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht beträgt 8 Wochenstunden.

Die Gemeindegottesdienste feiern wir jeden Sonntag in Langenalb; in den Marxzeller Ortsteilen Burbach, Pfaffenrot und Schielberg jeweils einmal im Monat. In den beiden Pflegeheimen in Marxzell finden monatlich Andachten statt (im Wechsel mit den katholischen Kollegen).

Wir wünschen uns Unterstützung und Belebung dieser Gemeindeguppen und legen wegen der hohen Zahl von konfessionsverschiedenen Ehen in einigen Ortsteilen Wert auf das ökumenische Miteinander. Ein klarer und verständlicher Predigtstil soll Jung und Alt ansprechen. Eine aktive musikalische Ader ist wünschenswert.

Wir sind bemüht, daß sich unsere neue Pfarrerin / unser neuer Pfarrer in der Gemeinde wohlfühlt und ein Stück neue Heimat findet.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Weitere Auskünfte erteilen das zuständige Dekanat, Herr Dekan Brunner, Telefon 07232/6007 sowie Mitglieder des Kirchengemeinderates: Herr Schönewerk (Vorsitzender), Telefon 07248/3137; Frau Kett, Telefon 07082/1575.

Liedolsheim

(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle ist zum 1. Juli 1999 zu besetzen, da der bisherige Pfarrer nach 25 Jahren Gemeindearbeit in Liedolsheim in den Ruhestand tritt. Die Stelle umfaßt wie bisher ein volles Deputat und beinhaltet 6 Wochenstunden Religionsunterricht an der Grund- und Hauptschule Liedolsheim.

Liedolsheim mit ca. 4.200 Einwohnern ist der größere Ortsteil der politischen Gemeinde Dettenheim und liegt 20 km nördlich von Karlsruhe. Zur evangelischen Kirchengemeinde zählen 2.700 Gemeindeglieder.

Die kirchlichen Gebäude liegen im Ortskern unmittelbar beieinander. Das historische Pfarrhaus mit Garten ist geräumig und in einem guten baulichen Zustand, im Erdgeschoß sind Pfarramtsbüro, Dienst- und Gästezimmer untergebracht, im 1. Obergeschoß eine 5-Zimmerwohnung mit Küche und Bad. Die Kirche aus dem Jahr 1737 umfaßt ungefähr 450 Sitzplätze und vermittelt durch die zentrale Anordnung von Kanzel und Altar eine besondere Atmosphäre. Das Gemeindehaus wurde 1995 erweitert und renoviert und ist aufgrund dieser Maßnahme vielseitig nutzbar.

Die Kirchengemeinde ist Mitglied der kirchlichen Sozialstation „Nördliche Hardt“ und Trägerin von 2 modernen Kindergärten, die Eigentum der Kommune sind und von ihr großzügig unterstützt werden. Eine kompetente Kindergartenbeauftragte betreut und koordiniert die beiden Kindergärten und entlastet hierdurch die Kirchengemeindeleitung erheblich. Hinsichtlich der Buchführung ist die Kirchengemeinde dem Rechnungsamt Bretten angeschlossen.

Eine große Zahl haupt-, neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter steht der Pfarrerin / dem Pfarrer zur Seite und wünscht sich ein gutes Miteinander. Das kirchliche Leben gestaltet sich zum einen in verschiedenen Gottesdienstformen, zum anderen in Gruppen und Kreisen. Dies sind: Kirchen- und Posaunenchor, Frauenkreise, Mütterkreise, Männertreff, Familienkreis, Sport- und Jugendgruppen, Vorbereitungskreis für den „Anderen Gottesdienst“, Christenlehr- und Kindergottesdienstvorbereitungskreis. Ein Großteil der Gemeindeaktivitäten wird vom CVJM organisiert, der sich als Teil der Gemeinde versteht und eng mit der Kirchengemeinde kooperiert. So beschäftigt der CVJM einen Jugendreferenten mit halbem Deputat, das von der Kirchengemeinde finanziell mitgetragen wird.

Mit der Liebenzeller Gemeinschaft, dem AB-Verein und der katholischen Kirchengemeinde verbindet uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Bewerberinnen/Bewerber sollten kontaktfreudig und aufgeschlossen, sowie engagiert ihren lebendigen Glauben vertreten, einen persönlichem Umgang mit Menschen pflegen und auch einen Blick für die Gemeinde als Ganzes haben. Neben der lebensnahen Evangeliumsverkündigung sollte ihnen die Seelsorge ein Anliegen sein. Wir möchten die zukünftige Pfarrerin / den zukünftigen Pfarrer darin bestärken, Bewährtes in unserer Gemeinde weiterzuführen, freuen uns aber auch auf neue Impulse und Ideen im Sinne eines missionarischen Gemeindeaufbaus.

Geme können Sie Kontakt mit dem Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Herrn Joachim Halbeis, Telefon 07247/6913, oder dem Evangelischen Dekanat Karlsruhe-Land, Telefon 07251/2615, aufnehmen.

Tauberbischofsheim (Kirchenbezirk Wertheim)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Februar 1999 frei und ist mit einem Dienstauftrag von 100 % sofort wieder zu besetzen.

Die Kreisstadt Tauberbischofsheim hat bei ca. 14.000 Einwohnern rund 2.500 evangelische Gemeindeglieder. Zur Kirchengemeinde gehören neben den sechs eingemeindeten Vororten zwei Nebenorte: Werbach und Königheim. Nebenamtlich wird z.Zt. noch die Außenstelle der Justizvollzugsanstalt Adelsheim seelsorgerlich betreut. Durch direkten Autobahnanschluß ist Würzburg in ca. 25 Minuten zu erreichen. Alle Schularten sind am Ort vorhanden.

Im Rahmen der Strukturveränderungen im Kirchenbezirk Wertheim ist es möglich, daß sowohl die Gefängnisseelsorge als auch die Betreuung der Gemeindeglieder in Werbach und / oder Königheim in naher Zukunft einer anderen Pfarrstelle übertragen wird.

Sonntäglich ist ein Gottesdienst zu halten in der 1986 renovierten Christuskirche. Kindergottesdienst ist parallel zum Erwachsenengottesdienst. Er wird von einem Helferkreis getragen.

Frauenwerkkreis, Frauenkreis, Eltern-Kind-Kreis, Seniorenkreis, Kantorei, Posaunenchor und Hausbibelkreise werden von langjährigen Mitarbeitern ehrenamtlich geleitet.

Derzeit arbeitet noch ein Gemeindediakon in Tauberbischofsheim, der die Jugendarbeit verantwortet. Diese Stelle wird jedoch voraussichtlich nicht im bisherigen Umfang erhalten bleiben.

Eine gut eingearbeitete Pfarramtssekretärin ist mit 15 Wochenstunden angestellt. Ein hauptamtlicher Hausmeister und Kirchendiener sorgt u.a. auch für die Pflege der Außenanlagen.

Mit der Pfarrstelle ist ein Religionsunterrichtsdeputat von 6 Wochenstunden verbunden.

Dem Kirchengemeinderat liegen besonders am Herzen

- lebendig gestaltete Gottesdienste mit klarer und verständlicher Verkündigung unter Einbeziehung von Gemeindegruppen,
- intensive Jugendarbeit,
- Angebote für (junge) Erwachsene wie Glaubenskurse oder Gesprächskreise zu biblischen Themen und Lebensfragen,
- Wahrnehmung und Integration verschiedener Gruppen innerhalb der Gemeinde (wie rußlanddeutsche Aussiedler und Asylbewerber),
- enge Zusammenarbeit mit dem benachbarten Diakonischen Werk,

- Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit,
- ein offenes Verhältnis zum Militärpfarramt mit Sitz in Tauberbischofsheim.

Das Pfarrhaus mit 8 Zimmern und zwei Amtsräumen neben der Kirche ist 1977 erbaut worden. Ein in den letzten Jahren grundlegend renoviertes Gemeindezentrum (erbaut 1967) mit Saal, verschiedenen Gruppenräumen und einem 4gruppigen Kindergarten gehört zur Kirchengemeinde. In angrenzenden Büroräumen ist das Evangelische Rechnungsamt untergebracht.

Der Kirchengemeinderat wünscht sich eine baldmöglichste Wiederbesetzung der Pfarrstelle und ist offen für eine engagierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der neuen Pfarrerin bzw. dem neuen Pfarrer. Eine Stellenteilung ist ausgeschlossen.

Rückfragen richten Sie bitte an den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Herrn Horst Walter, Telefon 09341/13270, oder an das zuständige Dekanat, Telefon 09342/1367.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

30. Dezember 1998

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Patronatspfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Adelshofen

(Kirchenbezirk Eppingen - Bad Rappenau)

Die Pfarrstelle Adelshofen ist seit 1. Oktober 1998 frei, da der bisherige Amtsinhaber zu einem Dienst in die Äußere Mission berufen wurde. Die Pfarrstelle kann ab sofort wieder besetzt werden.

Adelshofen – ein Stadtteil von Eppingen mit ca. 1.200 Einwohnern – liegt im Kraichgauer Hügelland einige Kilometer südlich der Autobahn Heidelberg–Heilbronn. Adelshofen gilt mit seinen rund 750 Gemeindegliedern als 50%-Stelle. Es kommt eine Besetzung als halbe Stelle oder in Kombination mit einer anderen Gemeinde als ganze Stelle in Frage.

Im Ort befinden sich ein Kindergarten in städtischer Trägerschaft und eine vierklassige Grundschule. Hauptschule und Gymnasium liegen im Zentralort Eppingen, eine Realschule im Ortsteil Elsenz.

Die diakonische Betreuung geschieht durch die Sozialstation Eppingen; ein starker Förderverein trägt diese Arbeit.

Die selbständige Kirchengemeinde Adelshofen ist eine Dorfgemeinde mit gutem Gottesdienstbesuch. Die besondere Bauform der Kirche mit halbrunder Sitzordnung und nur 4 bzw. 5 Bankreihen hintereinander begünstigt eine familiäre Atmosphäre.

Der Gottesdienst ist Zentrum des Gemeindelebens. Von der Pfarrerin / von dem Pfarrer wird eine bibeltreue und missionarisch-seelsorgerlich ausgerichtete Verkündigung erwartet. Der Gottesdienst wird bereichert von Posaunenchor, Jugendchor, Choreographiegruppe, Kindergottesdienst und anderen Gemeindegremien sowie einer Reihe von Mitarbeitern, die bereit sind, bei Anspielen und anderen zeitgemäßen Verkündigungselementen mitzuwirken.

Das Pfarrhaus liegt direkt hinter der Kirche, in ruhiger Lage und mit Wohnraum auch für eine größere Familie; dahinter ein Garten und eine von vielen bewunderte Spielwiese, ein Eldorado für Jungschar und Gemeindefeste.

Neben dem Pfarrhaus befindet sich das zweckmäßig gebaute Gemeindehaus. Es bietet Raum für das vielfältige Gemeindeleben (Mutter-Kind-Kreis, Kindergottesdienst, Jungschar, Konfirmanden, Jugend, Frauen und Senioren, Gebetskreise, Posaunenarbeit, Jugendchor, Bibelkreis und andere Gemeindeveranstaltungen).

Die Mitarbeiter der verschiedenen Gruppen in der Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Hauskreisarbeit benötigen eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die / der ihnen biblische Grundlinien vermittelt und sie auf der Grundlage des Wortes Gottes für ihre Dienste anleitet und ermutigt.

Neubaugebiete fordern die Gemeinde zu evangelistisch-missionarischer Arbeit heraus. Mit einem Besuchsdienstkreis wurden erste Schritte zur Integration der Neuzugezogenen unternommen. Für den Herbst 1999 ist mit anderen Gemeinden des Bezirks die Aktion „Neu anfangen“ geplant.

Die Gemeinde hat ein Anliegen für Weltmission. Einige Gemeindeglieder sind in Afrika und Südamerika tätig. Ein Missionskontaktteam hält die Verbindung zu ihnen.

Die Kirchengemeinde praktiziert eine gute Zusammenarbeit mit dem am Ort befindlichen Lebenszentrum Adelshofen, einer evangelikal und missionarisch ausgerichteten Bibelschule, deren Träger eine evangelische Kommunität ist. Sie ist aus der Erweckung der Ortsgemeinde entstanden. Von der Gemeindepfarrerin / von dem Gemeindepfarrer wird die Fortführung und Pflege dieser guten Beziehung erwartet.

Der in der Mitarbeit aktive Kirchengemeinderat wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der – selbst im Wort Gottes gegründet – andere zu einem Leben im persönlichen Glauben an Jesus Christus ermutigt und sie in der Nachfolge anleitet. Er ist bereit, mit ihr / ihm zusammen die Verantwortung der Gemeindeleitung auf der Grundlage der Heiligen Schrift wahrzunehmen.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist ein Regeldeputat von 4 Wochenstunden Religionsunterricht.

Der Kirchenbezirk erwartet von der Bewerberin / von dem Bewerber die Bereitschaft, in der Dienstgemeinschaft der Pfarrer aktiv mitzuwirken und auch für einen Bezirksauftrag zur Verfügung zu stehen.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 20.10.1975 (GVBl. S. 96).

Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat bis spätestens

30. Dezember 1998

mit einem Lebenslauf an Josef Hubert Graf von Neipperg, Schloß, 74193 Schwaigern, mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Allmannsweiler

(Kirchenbezirk Lahr)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Allmannsweiler ist ab sofort wieder zu besetzen, da der bisherige Pfarrer in den Ruhestand getreten ist. Allmannsweiler hat 1.275 Einwohner, wovon 890 Mitglieder der Evangelischen Kirchengemeinde am Ort sind.

Die Stelle soll mit einem Dienstverhältnis von 100 % wieder besetzt werden.

Allmannsweiler liegt in der reizvollen Rheinebene und ist ein Ortsteil der politischen Gemeinde Schwanau, die aus vier Teilgemeinden besteht. Der Ortskern von Allmannsweiler hat seinen dörflichen Charakter bewahrt; die Peripherie wird durch ein Gewerbegebiet bestimmt. Durch die verkehrsgünstige Lage und die Arbeitsmöglichkeiten am Ort, ist Allmannsweiler zunehmend als Wohnort beliebt. Es bestehen gute Verkehrsverbindungen nach Lahr, Offenburg und in das 45 km entfernte Freiburg.

Kulturelle Angebote finden sich im nahegelegenen Straßburg sowie in Freiburg. In Lahr gibt es alle weiterführenden Schulen, in Allmannsweiler selbst eine Grundschule. Die Hauptschule befindet sich im Schwanauer Ortsteil Ottenheim ca. 3 km entfernt.

Allmannsweiler, eine der ältesten badischen Kirchengemeinden, ist über die Jahrhunderte von regem geistlichen Leben geprägt. Neben der Evangelischen Kirchengemeinde gibt es am Ort die landeskirchliche Gemeinschaft Augsburgischen Bekenntnisses und eine evangelisch-methodistische Gemeinde. Die gute Gemeinschaft zwischen allen Christen zeigt sich in der vielfältigen Zusammenarbeit und in gemeinsamen Veranstaltungen.

Eine Besonderheit am Ort ist, daß die evangelisch-methodistischen Gemeindeglieder gleichzeitig Mitglieder der Evangelischen Landeskirche und teilweise Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind. Darüber hinaus gibt es einen Freien Bibel- und Gebetskreis, zu dem lose Beziehungen bestehen.

In der Gemeinde gibt es derzeit folgende Gruppen und Kreise, die allesamt von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern geleitet werden: Evangelischer Kirchenchor, Kinderchor, Posaunenchor, Kindergottesdienst, Mädchen- und Bubenjungscharen, Gesprächskreise für Frauen, Seniorenkreis, Mütter-Kind-Kreis, Jugendkreis. Mit den elsässischen Kirchengemeinden Bläsheim/Entzheim wird eine Gemeindeparterschaft gepflegt.

Die Evangelische Kirchengemeinde ist Trägerin eines dreigruppigen Kindergartens. Dabei legen wir Wert auf eine christliche Erziehung der Kinder und die Einbindung in das Gemeindeleben. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde- und Ortsverwaltung ist gut und harmonisch.

Die rund 200 Jahre alte Kirche ist in einem komplett renovierten Zustand. Das geräumige Pfarrhaus mit Hof und Garten befindet sich in schöner und ruhiger Lage jeweils ca. 50 m von der Kirche und dem Gemeindehaus entfernt. Seine Renovierung erfolgt nach den Bedürfnissen und Wünschen der Pfarrerin / des Pfarrers.

Die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber hat ein Deputat von 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

50 % der Stelle werden durch einen Sponsor finanziert. Mit dem Evang. Oberkirchenrat ist vertraglich geregelt, daß der Sponsor keinerlei Einfluß auf den Dienst der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers hat.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer unter 45 Jahren, die / der bewußt und gerne am Leben der Menschen teilnimmt und sie geistlich begleitet. Verkündigung, Seelsorge und Jugendarbeit sollen die Schwerpunkte der Arbeit sein. Der Kirchengemeinderat und die zahlreichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden Sie dabei unterstützen. Zur weiteren Entlastung ist eine Sekretärin mit einem 7-Stunden-Deputat pro Woche angestellt. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden in Schwanau soll gefördert werden.

Mit der Stelle wird ein Bezirksauftrag verbunden.

Der Kirchengemeinderat (zwei Frauen / vier Männer) freut sich zusammen mit der ganzen Gemeinde auf Ihre Bewerbung.

Für weitere Informationen stehen zur Verfügung:

- Der Vorsitzende des Kirchengemeinderats Allmannsweiler, Herr Walter Kunz, Stubenstraße 4, 77963 Schwanau-Allmannsweiler, Telefon 07824/1001
- Das Evangelische Dekanat Lahr, Herr Dekan Hans Bornkamm, Telefon 07821/22375 oder Telefon 07821/22054

Königshofen-Grünsfeld (Kirchenbezirk Wertheim)

Die Pfarrstelle Königshofen-Grünsfeld wurde zum 1. Oktober 1998 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 11/1998 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Weitere Informationen: Dekan Konrad Hettler, Pfarrgasse 5, 97877 Wertheim, Telefon 09342/1367, Andreas Stierle (stellvertretender Kirchengemeinderatsvorsitzender), Pfreimder Straße 11, 97947 Grünsfeld, Telefon geschäftlich 09346/92250, privat 09346/1096.

Sinsheim, Lukasgemeinde (Kirchenbezirk Sinsheim)

Die Pfarrstelle der Lukasgemeinde Sinsheim wurde zum 1. September 1998 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 10/1998 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Kontaktadressen:

Hugo Hahn, Kurpfalzstraße 7, 74889 Sinsheim, Telefon 07261/4309; Dekan Gottfried Pfefferle, Pfarrstraße 5, 74889 Sinsheim, Telefon 07261/924912. Info-Mappe liegt beim Evangelischen Oberkirchenrat und Dekanat.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

16. Dezember 1998

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

IV. Sonstige Stellen

Stellenausschreibungen für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

Erstmalige Ausschreibung:

- **Blankenloch, Michaelisgemeinde** – Dekanat Karlsruhe-Land – 0,5 Deputat ab sofort.

Nochmalige Ausschreibungen:

- **Evangelische Kirchengemeinde Achem** – Dekanat Kehl – 1,0 Deputat ab sofort.
- **Evangelische Kirchengemeinde St. Ilgen** – Dekanat Wiesloch – 1,0 Deputat ab sofort.

Stellenbeschreibungen können im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats – Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindediakoninnen und -diakone, Telefon 0721/9175-205 – angefordert werden.

Interessensmeldungen sind innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

16. Dezember 1998

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Dienstnachrichten

Entschleßungen des Landesbischofs

Bestätigt:

Die Wahl des Pfarrers Friedegern Müller in Kirchartd zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Eppingen - Bad Rappenau.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrvikar Dr. theol. Ulrich Bayer in Stetten a.k.M. zum Pfarrer in Stetten a.k.M. mit Wirkung vom 1. November 1998,

Pfarrer Christiane Fröhlich in Eberbach (Nordgemeinde) und Pfarrvikarin Ina Elstner in Eberbach (Südgemeinde) gemeinsam zu Pfarrerinnen der Nordgemeinde des Gruppenpfarramts in Eberbach mit Wirkung vom 1. November 1998,

Pfarrer Ulrich Henke (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde zum Pfarrer in Niedereggenen mit Wirkung vom 16. November 1998,

Pfarrvikarin Andrea Kaiser und Pfarrvikar Dr. theol. Thomas O. H. Kaiser in Kadelburg gemeinsam zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer in Kadelburg mit Wirkung vom 1. November 1998,

Pfarrer Thomas Müller in Mönchweiler zum Pfarrer der Luthergemeinde in Schwetzingen mit Wirkung vom 16. Januar 1999,

Pfarrer Dr. theol. Andreas Pompetzki in Waghäusel zum Pfarrer der Luthergemeinde-Süd in Bruchsal mit Wirkung vom 1. November 1998,

PfarrerIn Ingrid Sch ü m a n n in Heidelberg-Handschuhs-
heim (Westgemeinde) zur Pfarrerin in Rosenberg mit
Wirkung vom 1. November 1998,

Pfarrer Hellmuth Wolff in Langenalb zum Pfarrer in
der Heiliggeistgemeinde Kirchzarten-Stegen mit Wirkung
vom 16. November 1998.

Es treten in den Ruhestand:

Prälat Gerd Sch m o l l in Freiburg auf 1. Dezember 1998.

**Entschleßungen des Landeskirchenrats
in synodaler Besetzung**

Berufen:

PfarrerIn Brigitte Arnold mit Wirkung vom 1. De-
zember 1998 auf 12 Jahre zur Prälatin für den Evan-
gelischen Kirchenkreis Südbaden in Freiburg,

Oberkirchenrat Dieter O l o f f in Karlsruhe mit Wirkung
vom 1. Oktober 1998 zum ständigen Stellvertreter des
Landesbischofs der Evangelischen Landeskirche in
Baden.

Entschleßungen des Oberkirchenrats

Berufen:

Kantor Thilo Frank zum Bezirkskantor für den Evan-
gelischen Kirchenbezirk Emmendingen.

Emannt:

Kirchenverwaltungsobersinspektor Peter Knobloch
beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe zum
Kirchenamtmann,

Michael Schmidt zum Kirchenverwaltungsinspektor
z.A. bei der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg.

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Hermann Schuler in Pforzheim (Johannes-
gemeinde) auf 1. Januar 1999.

Entlassen auf Antrag:

Kirchenverwaltungsassistentin Anette Mangold beim
Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe.

Gestorben:

Pfarrer Wilfried Steiger, Krankenhauspfarrstelle II in
Konstanz, am 7. Oktober 1998,

Pfarrer i.R. Dr. theol. Dr. phil. Wilhelm August Schulze
zuletzt in Mannheim (Krankenhauspfarrstelle IV), am
3. Oktober 1998.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon (0721) 9175-0
Erscheint (mindestens) einmal im Monat. Druck: Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B